

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 29/1943 (1943)

**Artikel:** Landwirtschaftliche Berufsbildung  
**Autor:** Bähler, E. L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-42331>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landwirtschaftliche Berufsbildung

Von Dr. E. L. Bähler, Aarau

Wenn wir aus dem vielgestaltigen Organismus der Berufsbildung die landwirtschaftliche Berufsbildung herausgreifen, so tun wir dies nicht nur aus dem Grund, zu zeigen, in welcher Art unsere bäuerliche Jugend herangebildet wird, sondern um darzutun, inwiefern wir einem Stand, auf dessen Schultern heute eine große Last ruht, in einem ganz bestimmten Abschnitt des bäuerlichen Lebens helfen können bei der Bewältigung seiner Aufgaben. An einem Punkt kann *jedem* Berufsstand von außen eine gute Hilfe geboten werden. Das ist die *fachliche Ausbildung*, die Kopf und Hände so geschickt zu verwenden lehrt, daß das Resultat sich ebenso in gewinnbringende Arbeit wie in Arbeitsfreude umsetzt. Wer weiß, ob nicht in kommenden Zeiten der arbeitende Mensch ein «mehrberufliches Wesen» sein wird, das in allen Lebenslagen sich zu tummeln weiß, um aus einem gesunden Lebensinstinkt heraus das Richtige zu lassen und zu tun. Diese «Mehrberuflichkeit» ist zu verstehen als eine «Bemeisterung» des vielseitigen Lebens, so daß der Bauer, der ja Ackerbauer und Viehzüchter in einer Person ist, auch etwas vom Handwerk versteht, die Bäuerin als Hausfrau, Gärtnerin und Kleinviehhalterin beansprucht wird, der Fabrikarbeiter auch im bäuerlichen Klein- und Kleinstbetrieb sich umtun kann, die städtische Hausfrau eine Kleingärtnerin wird, das junge Mädchen vom Land sich zur Hausfrau und Bäuerin heranbildet, die städtische Jugend im Landdienst dem Bauern in schweren Kriegsjahren zu Hilfe kommt und dabei etwas von der Arbeitslast, die der Bauernstand trägt, zu spüren bekommt.

Jedes Volk hat alle Ursache, seinen Bauernstand und insbesondere die kommenden Generationen heranzubilden. Für den landwirtschaftlichen Betrieb braucht es heute ein Maß von Wissen und Können, das dem Landwirt nicht ohne Bemühung zufällt, denn auch hier haben eine fortgeschrittene Technik und neue Einsichten eine große Umwälzung in Methode und Ziel gebracht. Seien wir stolz auf den Mann, der uns in schwerer Stunde rechtzeitig die Augen öffnete und der mit seinem Mehranbauplan den Weg freimachte zu neuer und besser verstandener ländlicher Arbeit. Der Plan Wahlen ist viel mehr als eine kriegsbedingte Aushilfe, er ist ein Ansporn und eine Gelegenheit, aufzuräumen mit überholten Arbeitsmethoden und Anschauungen zur Freimachung zu schöpferischer Arbeit eines ganzen Standes.

Es gibt wohl heute niemand mehr, der die besondere Bedeutung einer guten Berufsschule für die heranwachsende bäuerliche Generation bestreitet. All das heute schon reich Vorhandene gilt es auszubauen, zu vertiefen und zu bereichern. Das gilt für alle Verzweigungen der landwirtschaftlichen

Berufsbildung, angefangen bei der Abteilung für landwirtschaftliche Berufsbildung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, über die Ackerbauschulen, die Molkereischulen, die Garten- und Weinbauschulen hinweg zu den Winterschulen, bis hinunter zu den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, den Wanderkursen und den Spezialkursen für die Bergbauern. Es ist bezeichnend, daß gerade den *unteren* Kategorien der landwirtschaftlichen Schulen heute eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine gute Berufsschule mit einem Lehrkörper, der keine Scheuklappen trägt, der versteht, das volle Leben mit seinen Ansprüchen von Theorie und Praxis auf die Schule zu übertragen, der vermag, willige junge Menschen zu selbständigem beruflichem Denken und Arbeiten zu bringen, ist allerbeste Anlage schweizerischer Volkskraft.

Alte Anliegen nach dieser Richtung und auch neue Aufgaben zeichnen sich ab. Die Zukunft muß noch mehr als bisher der jungen *Bauerntochter* mit speziellen Bildungsgelegenheiten zu Hilfe kommen. F.T. Wahlen äußerte sich in einem Vortrag vor der N.H.G. (Chur 1942) dahin, es wäre wünschenswert und wertvoll, wenn auch den *Bergbauern* eine besondere Möglichkeit der beruflichen Ertüchtigung geboten werden könnte (durch Spezialkurse an Ort und Stelle) und durch systematischen Austausch unserer Bergbauernbuben mit Jünglingen aus landwirtschaftlichen Gegenden des Flachlandes. Das vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufene *landwirtschaftliche Lehrjahr* könnte leicht nach dieser Richtung ausgebaut werden. Wenn wir daran denken, daß nach dem Krieg, wenn der große Eisgang sich vollzogen haben wird, und die Grenzen wieder geöffnet sein werden, eine mutige unternehmungsfreudige Jugend sich anschicken wird, im Ausland ihr Auskommen zu suchen, so wäre vielleicht der Gedanke gar nicht so vermessen, wenn sich eine landwirtschaftliche Schule dahin verstehen könnte, junge Leute in gelegentlichen besondern *Farmerkursen* für diese Pionierarbeit vorzubereiten. Es ist doch anzunehmen, daß sich der Wanderstrom nicht nur in die ausländischen Städte, sondern auch in die noch zu erschließenden fruchtbaren landwirtschaftlichen Gegenden ergießen werde.<sup>1</sup>

Eines ist wichtig, und dieser Gedanke liegt auch der Arbeit von Erziehungsdirektor Dr. A. Roemer-St.Gallen über die geistige Haltung der Fortbildungsschule im vorliegenden Band zugrunde. Sie betrifft die geistige Grundeinstellung zu dieser Bildungsform als Schultyp überhaupt, der alle die jungen Leute sammelt, die keine andere Schulmöglichkeit mehr besitzen bis zu ihrem Eintritt in die Aktivbürgerschaft. Erziehungsdirektor Roemer sieht die in diesem Schultypus liegenden, aber noch unausgeschöpften Möglichkeiten und erwartet von der Fortbildungsschule ein Maß von menschlich und wissenschaftlich erlebtem Lehrstoff, das, fern von einer rein berufs-

<sup>1</sup> Es ist hier der besondern Arbeit von Nationalrat Felix Moeschlin zu gedenken, der in verschiedenen Schriften diesem Siedlungsgedanken Ausdruck gegeben hat. Sie könnten alle offiziellen und privaten Stellen, die mit bäuerlichen Auswanderern zu tun haben, interessieren.

materialistisch eingestellten Methode, den jungen Menschen instand setzt, seinen Beruf, sein Leben mit Kopf und Herz zu gestalten. Wir setzen hier nur diesen Gedanken, übertragen auf die ländlichen Fortbildungsschulen, deutlich ins Licht, im Wissen, daß wir es hier mit einer etwas schwerer beweglichen Schülerschaft zu tun haben, die es dennoch mitzureißen gilt.

Heute besitzen neun Kantone *ländliche Fortbildungsschulen*. Es sind dies die Kantone Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., St.Gallen, Graubünden, Wallis. Andere Kantone möchten dem Beispiel folgen. St.Gallen erstrebt das Obligatorium der Fortbildungsschule überhaupt. Der Erziehungsdirektor des Kantons *Luzern* hat eine Motion entgegengenommen (1943), welche die Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen fordert. Man wünscht eine Lösung ähnlich der des Kantons Aargau, eine Mischung allgemeiner und landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen und eine Ausrichtung der Primarabschlußklassen (7. und 8. Kl.) auf die landwirtschaftliche Arbeit hin. Der Kanton *Aargau* hat mit seinem neuen Schulgesetz von 1941 die alten Bürgerschulen umgewandelt in Fortbildungsschulen, die fortan in zwei Richtungen geführt werden: einer Abteilung für Jünglinge, die in der Landwirtschaft tätig sind, und einer allgemeinen für Nichtlandwirte. Die Lehrer, die diesen Unterricht zu erteilen haben, werden in Kursen vorbereitet. Die Schulpflicht dauert drei Winter und beginnt mit dem Jahr, in dem der Jüngling die Volksschule verläßt. Eine Unterrichtsabteilung umfaßt 10 bis 25 Schüler. Für die Arbeit des Bundes auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Unterrichts verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht Seite 111 dieses Bandes. Für Art, Umfang und Besuch heute bestehender Gelegenheiten für landwirtschaftliche Berufsbildung verweisen wir außerdem auf die Spezialtabellen in der Schulstatistik: Tabellen Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Berufsbildung.

Wir können diese kurze Arbeit nicht schließen, ohne eines gediegenen Werkes zu gedenken, (1942 bei Francke in Bern erschienen): *Hermann Wahlen, Der landwirtschaftliche Bildungsgedanke in der Schweiz*.<sup>1</sup> Wahlen wertvolle Arbeit zeigt die Wege, die bisher abgesritten wurden, ebenso die historisch-pädagogischen Hintergründe des landwirtschaftlichen Bildungsgedankens. Auch er sieht in der Entwicklung und Hebung der *landwirtschaftlichen Fortbildungsschule* ein Mittel, der bäuerlichen Jugend, welche die höhern landwirtschaftlichen Schulen, die eigentlichen Fachschulen nicht besuchen kann, zu Hilfe zu kommen. Bei rund 136 000 landwirtschaftlichen Betrieben mit drei und mehr Hektar Größe ist das Verhältnis der die landwirtschaftlichen Bildungsgelegenheiten höherer Art besuchenden Schüler klein genug (1941 rund 3000). Es kann sich bei der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht darum handeln, den Wissens-

<sup>1</sup> Wir verweisen auf das Literaturverzeichnis bei Wahlen und nennen außerdem zwei Arbeiten der Redaktion im Unterrichtsarchiv mit organisatorischen und geschichtlichen Hinweisen: Archiv 1922: Der landwirtschaftliche Unterricht in der Schweiz. 1925: Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge in der Schweiz (inklusive die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen).

stoff der Winterschule oder gar der Fachschule vorwegzunehmen. Wahlen betont, daß, wenn es der ländlichen Fortbildungsschule gelingt, den Schüler für das Wirken bestimmter Naturgesetze in der Landwirtschaft zu interessieren und ihre Liebe zum eigenen Stand zu stärken, sie ihre Aufgabe erfüllt habe. Und wenn sie im Fortbildungsschüler die Lust nach vermehrter Ausbildung weckt, so daß er sich einer landwirtschaftlichen Fachschule zuwendet, so habe sie viel getan. Wertvoll und lesenswert ist das, was Wahlen über die Vorbildung des Landwirtschaftslehrers sagt. Auch hier regt sich der Wunsch nach zeitgemäßen Reformen. Wahlen gibt Kenntnis von den weitblickenden Reformgedanken von H. Stähli (Reform des landwirtschaftlichen Unterrichts 1940), die, abgesehen von rein fachlichen Punkten, in der Forderung nach vermehrter Berücksichtigung erzieherischer und methodischer Fähigkeiten des Landwirtschaftslehrers gipfeln. Verheißungsvoll ist, was Wahlen am Schluß seines Buches niederlegt. Es sind dies die Postulate, welche die Fachkommission für Erziehung und Unterricht des schweizerischen Verbandes der Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen und der Ingenieur-Agronomen in einer gemeinsamen Eingabe zuhanden der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes formuliert haben, ein Werk der Verständigung und voller Anregungen. Wir zitieren verkürzt nach Wahlen:

Der Gesetzesentwurf umfaßt das gesamte praktische und theoretische Bildungswesen der männlichen und weiblichen Jugend in seiner ganzen Vielgestaltigkeit und weist einer künftigen Ordnung der landwirtschaftlichen Berufsbildung im eidgenössischen Rahmen wichtige Funktionen zu. Der erste Teil befaßt sich mit den Jünglingen, der zweite mit den jungen Mädchen. Der Weg zum Ziel, umschrieben mit «allseitiger Ausbildung zur Ausübung des Bauernberufes», führt in drei Stufen von der praktischen Vor- und Berufslehre zur theoretischen Berufsbildung und schließt mit der Meisterprüfung und der «Meisterschaft» ab. Die Reform des landwirtschaftlichen Unterrichts wird im Kern erfaßt mit der Forderung nach einem bestimmten vorgeschriebenen obligatorischen Hochschulstudium für Landwirtschaftslehrer. Dem Bund wird die Möglichkeit geboten, durch Aufstellung von Bedingungen für die Wählbarkeit der Landwirtschaftslehrer Einfluß zu nehmen und bei der Voraussetzung der Abhaltung notwendiger Spezialvorlesungen spezielle obligatorische Prüfungen einzurichten. Vollständig neu ist die Ordnung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens mit der Umschreibung der Lehrzeit, des Lehrabschlusses und der Weiterbildung zum Meister mit abschließender Meisterprüfung. Der zweite Teil des Entwurfs befaßt sich mit der weiblichen bäuerlichen Jugend. Das Ziel wird umschrieben mit «einer gründlichen Vorbereitung für die Führung eines Haushaltes unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse». Es wird hier der bäuerlichen Haushaltlehre, der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und eigentlicher landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen gedacht. Dies alles sind Anregungen, die von kompetenter Seite kommen, und die es verdienen, durch die zuständigen Stellen geprüft zu werden.